

Natur



## **Managementplanung Natura 2000 im Land Brandenburg**

Managementplan für das Gebiet  
Kurzfassung  
„Gollenberg“

**Landesamt für  
Umwelt,  
Gesundheit und  
Verbraucherschutz**



## Impressum

Managementplanung Natura 2000 im Land Brandenburg

### Managementplan für das Gebiet „Gollenberg“

Titelbild: Heidekraut-Heide mit Verbuschung im südöstlichen Teil des FFH-Gebietes (Warthemann)

#### Förderung:

Gefördert durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER) und durch das Land Brandenburg



#### Herausgeber:

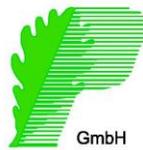
Ministerium für Umwelt,  
Gesundheit und Verbraucherschutz  
des Landes Brandenburg (MUGV)  
Heinrich-Mann-Allee 103  
14473 Potsdam  
Tel.: 0331/866 7237  
E-Mail: [pressestelle@mugv.brandenburg.de](mailto:pressestelle@mugv.brandenburg.de)  
Internet: <http://www.mugv.brandenburg.de>

Landesamt für Umwelt,  
Gesundheit und Verbraucherschutz  
des Landes Brandenburg (LUGV), Abt. GR  
Seeburger Chaussee 2  
14476 Potsdam OT Groß Glienicke  
Tel.: 033201/442 171  
E-Mail: [info@lugv.brandenburg.de](mailto:info@lugv.brandenburg.de)  
Internet: <http://www.lugv.brandenburg.de>

#### Bearbeitung:

Gesamtprojektleitung: IHU Geologie und Analytik, Jörg Schickhoff

**LANDSCHAFTS-  
PLANUNG**  
**DR. REICHHOFF**



Planungsbüro für Ökologie, Naturschutz,  
Landschaftspflege und Umweltbildung  
Zur Großen Halle 15, 06844 Dessau-Roßlau  
Tel./Fax: (0340) 230490-0 / 230490-29  
eMail: [info@pr-landschaftsplanung.com](mailto:info@pr-landschaftsplanung.com)

Projektleitung: Guido Warthemann  
Bearbeiter: Guido Warthemann  
unter Mitarbeit von: Anke Stephani (Kartografie)  
Kerstin Sander (Maßnahmenplanung, Nutzergespräche)  
Christina Bär (Protokollant, Gesprächsprotokolle)  
externe Auftragnehmer: Dr. Thomas Hofmann (Fledermäuse, Fischotter, Biber),  
Oliver Brauner (Amphibien),  
Norbert Otte (Zauneidechse),  
RANA (Mollusken)

#### Fachliche Betreuung und Redaktion:

LUGV, Abt. GR – Großschutzgebiete und Regionalentwicklung  
Peter Haase, Tel.: 033872 – 743 11, E-Mail: [peter.haase@lugv.brandenburg.de](mailto:peter.haase@lugv.brandenburg.de)  
Kordula Isermann, Tel.: 033872 – 743 14, E-Mail: [kordula.isermann@lugv.brandenburg.de](mailto:kordula.isermann@lugv.brandenburg.de)  
Martina Düvel, Tel.: 03334 – 6627 36, E-Mail: [martina.duevel@lugv.brandenburg.de](mailto:martina.duevel@lugv.brandenburg.de)  
Dr. Martin Flade, Tel.: 03334 – 6627 13, E-Mail: [martin.flade@lugv.brandenburg.de](mailto:martin.flade@lugv.brandenburg.de)

Potsdam, im November 2013

Die Veröffentlichung als Print und Internetpräsentation erfolgt im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Ministeriums für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbern oder Dritten zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden.

---



## Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Gebietscharakteristik .....</b>	<b>VI</b>
1.1	Beschreibung .....	VI
1.2	Gebietsgeschichtlicher Hintergrund .....	VII
1.3	Nutzungs- und Eigentumssituation .....	VII
<b>2</b>	<b>Biotische Ausstattung, Lebensraumtypen und Arten der FFH-RL und der Vogelschutz-RL .....</b>	<b>9</b>
2.1	Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-RL und weitere wertgebende Biotope.....	9
2.2	Arten der Anhänge II und IV der FFH-RL und weitere wertgebende Arten .....	10
2.3	Vogelarten nach Anhang I der Vogelschutzrichtlinie sowie weitere wertgebende Vogelarten.....	11
<b>3</b>	<b>Ziele, Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen .....</b>	<b>13</b>
<b>4</b>	<b>Fazit.....</b>	<b>14</b>
<b>5</b>	<b>Literatur.....</b>	<b>16</b>
<b>6</b>	<b>Kartenverzeichnis.....</b>	<b>19</b>



## Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Nutzungsformen.....	VII
Tabelle 2: Vorkommen von Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie und deren Erhaltungszustand im Gebiet FFH-Gebiet Gollenberg_DE 3240-302.....	9
Tabelle 5: Vorkommen von Arten nach Anhängen II und IV der FFH-Richtlinie und weiterer wertgebender Arten im Gebiet FFH-Gebiet Gollenberg.....	10
Tabelle 8: Bewertung des Erhaltungszustand für die Habitatflächen Fledermäuse im Untersuchungsgebiet .....	11
Tabelle 10: Vorkommen von Vogelarten nach Anhang I der Vogelschutzrichtlinie und weiterer wertgebender Vogelarten im Gebiet Gollenberg.....	11

## Abkürzungsverzeichnis

Art.	Artikel
BArtSchV	Verordnung zum Schutz wildlebender Tier- und Pflanzenarten (Bundesartenschutzverordnung) vom 14.10.1999 (BGBl. I S. 1955, ber. S. 2073), geändert durch Erste ÄndVO v. 21.12.1999 (BGBl. I S. 2843); § - besonders geschützte Art; §§ - streng geschützte Art
BBK	Brandenburger Biotopkartierung
BbgNatSchAG	Brandenburgisches Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz - Brandenburg - Vom 21. Januar 2013 (GVBl. I Nr. 3 vom 01.02.2013; ber. 16.05.2013 Nr. 21)
BNatSchG	Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG) vom 25. März 2002 (BGBl. I S. 1193), zuletzt geändert durch Gesetz zur Neuregelung des Rechts des Naturschutzes und der Landschaftspflege vom 29. Juli 2009 (BGBl. Teil I, Nr. 51, S. 2542-2579) sowie durch Artikel 5 des Gesetzes vom 6. Februar 2012 (BGBl. I S. 148)
BVVG	Bodenverwertungs- und -verwaltungs GmbH
bzw.	beziehungsweise
ca.	cirka
d. h.	das heißt
DWD	Deutscher Wetterdienst
EHZ	Erhaltungszustand
etc.	et cetera
EU	Europäische Union
FFH	Fauna-Flora-Habitat
FFH-RL	Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21.5.1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie), ABl. EG Nr. L 206, S. 7, geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 1882/2003 des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 29. September 2003 (Abl. EU Nr. L 284 S. 1)
IUCN	International Union for Conservation of Nature and Natural Resources (Internationale Union für die Bewahrung der Natur und natürlicher Ressourcen)
i.V. m.	in Verbindung mit
kf	kurzfristig
lf	langfristig
LRT	Lebensraumtyp (nach Anhang I der FFH-Richtlinie)* = prioritärer Lebensraumtyp
LUA	Landesumweltamt Brandenburg
LUGV	Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Brandenburg
LSG	Landschaftsschutzgebiet
mf	mittelfristig
MP	Managementplan
NP	Naturpark
Nr.	Nummer
NSG	Naturschutzgebiet
PEP	Pflege- und Entwicklungsplan

rAG	regionale Arbeitsgruppe
RL	Rote Liste
RL Bbg	Rote Liste Brandenburgs
RL BRD	Rote Liste Deutschlands
S.	Seite
SDB	Standarddatenbogen
SPA	Special Protected Area, Schutzgebiet nach V-RL
TK	Topografische Karte
u. a.	unter anderem
V-RL	2009/147/EWG des Rates vom 30. November 2009 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (Vogelschutz-Richtlinie – V-RL)
WK	Wuchsklasse
z. B.	zum Beispiel
z. T.	zum Teil

# 1 Gebietscharakteristik

## 1.1 Beschreibung

Das FFH-Gebiet Gollenberg (Landes-Nr. 563) befindet sich im Naturpark Westhavelland. Es liegt unmittelbar südwestlich der Ortslage Stölln und ist 59,8 ha (Quelle: derzeit festgelegte Flächengröße nach Grenzanpassung durch Fachhochschule Eberswalde) groß. Das Gebiet enthält den Hügel Gollenberg, welcher im Norden durch die Straße L 17 und im Osten durch einen Waldweg begrenzt wird. Die südliche und westliche Grenze am Böschungsfuß verläuft entlang an. Das Gebiet befindet sich im Landkreis Havelland, in der Gemeinde Gollenberg und in der Gemarkung Stölln.

Das FFH-Gebiet Gollenberg gehört innerhalb der naturräumlichen Haupteinheit Luchland (78) (SCHOLZ 1962, LANDKREIS HAVELLAND 2003) zur Untereinheit Westhavelländische Ländchen (781). Der Gollenberg ist mit fast 110 m die höchste Erhebung des Ländchens Rhinow.

Die Westhavelländischen Ländchen geprägt von kleinen und kleinsten Ländchen (spätpleistozäne Inseln aus Geschiebelehm, Sandersanden, Kiesen und Dünensanden), die sich deutlich abgegrenzt aus den Niederungen erheben. Der Gollenberg befindet sich im Rhinower Ländchen. Er ist 109,2 m ü NN hoch. Die Rhinower Berge mit dem Gollenberg sind in der Weichselkaltzeit (Brandenburger Stadium) infolge vorstoßenden Inlandeises als Stauchendmoräne entstanden (KRÜGER 1995, LANDESAMT FÜR GEOLOGIE UND ROHSTOFFE BRANDENBURG 2001). Die steilen Abbruchkanten im Norden und Osten erheben sich markant aus der Niederung des Unteren Rhinluchs. Die inneren Strukturen sind überwiegend durch Fein- und Mittelsande geprägt, an der Nord- und Ostflanke ist stellenweise Dünensand aufgesetzt. Sandiger Geschiebemergel tritt westlich und südlich des Gollenberges auf. Der Gollenberg stellt auf Grund seiner Beschaffenheit, Lage und Höhe eine besonders schöne und markante Stauchmoräne dar, die ihn auch als geologisches Naturdenkmal schützenswert macht.

Auf dem Gollenberg sind Braunerden, Fahlerde-Braunerden und in Kuppenbereichen Podsol-Braunerden aus Sand über Lehm entwickelt (BUNDESANSTALT FÜR GEOWISSENSCHAFTEN UND ROHSTOFFE 2000).

Auf Grund seiner sandigen Beschaffenheit, des raschen Durchsickerns von Niederschlagswasser und seiner Grundwasserferne sind die Böden extrem trocken. Es existieren im Gebiet keine Oberflächengewässer. Alle Standorte des Gollenberges sind grundwasserfern.

Die Jahresmitteltemperatur im Untersuchungsraum liegt bei 8,8°C und unterscheidet sich nur geringfügig vom brandenburgischen Landesmittelwert von 8,6°C (UDAT LB 2006, S. 8). Der Januar ist mit Mitteltemperaturen von -0,7°C der kälteste Monat, während der wärmste Monat Juli eine mittlere Temperatur von 18°C aufweist. Das Jahresmittel der Niederschläge liegt bei 530 mm.

## 1.2 Gebietsgeschichtlicher Hintergrund

Der Gollenberg ist besonders durch die Flugversuche des deutschen Flugpioniers und Ingenieurs Otto Lilienthal (1848-1896) bekannt geworden. Als Wegbereiter der modernen Luftfahrt stürzte er 1896 am Gollenberg ab, in dessen Folge er verstarb.

Zur Zeit Lilienthals war der Berg, wie auch die übrigen Erhebungen im Umland, weitgehend unbewaldet. Auf Grund der Nutzung als Hutung für Schafe bestand im 19. Jahrhundert die Vegetation vermutlich weitgehend aus Heidekraut und Trockenrasen.

Von 1945 bis 1990 erfolgte eine militärische Nutzung des Gebietes durch die Sowjetarmee und im Anschluss daran durch die GUS-Streitkräfte. Diese Nutzung ermöglichte vermutlich die Freihaltung der Kuppenbereiche und eines Teiles der Südböschung vor weiterer Verbuschung. Die verbliebenen Bauten wurden in den 1990er Jahren abgerissen und beseitigt.

Infolge der Existenz des Flugplatzes, des Otto-Lilienthal-Denkmal an der Absturzstelle im Schutzgebiet und die Einrichtung einer Lilienthalgedenkstätte in ein stillgelegtes Flugzeug ist ein starker touristischer Nutzungsdruck auf das Gebietes zu verzeichnen.

## 1.3 Nutzungs- und Eigentumssituation

Zur Darstellung der Nutzungssituation im FFH-Gebiet Gollenberg wurde die Biotop- und Lebensraumtypenkartierung ausgewertet. Daraus lassen sich die wichtigsten Nutzungsformen im Gebiet ableiten, die nachfolgend aufgelistet sind.

<b>Tabelle 1: Nutzungsformen</b>		
<b>Biotoptyp</b>	<b>Fläche in ha</b>	<b>Anteile (%)</b>
Staudenfluren	2,10	3,62
Grünland	0,41	0,70
Magerrasen und Heiden	6,23	10,72
Wälder und Forste	49,37	84,96

Laut Amtlicher Liegenschaftskarte liegt das Schutzgebiet im Landkreis Havelland, in der Gemeinde Gollenberg und in der Gemarkung Stölln (Nr. 4141, 1 Flur betroffen).

Wenn auch vom Flächenanteil gering, so sind die Magerrasen und Heiden aufgrund ihrer naturschutzfachlichen Bedeutung hervorzuheben. Diese Flächen befinden sich teilweise in Nutzung (Schafbeweidung), teilweise in Pflege oder liegen brach. Feldblöcke mit der Nutzung „Hutungen“ (Nr. 454) in Feldblockkataster eingetragen werden vom FFH-Gebiet nur angeschnitten.

Die Waldflächen des FFH-Gebietes Gollenberg gehörten bisher zum Landesforst, Betriebsteil Küritz, Oberförsterei Friesack, Revier 5, Abteilung 6732. Seit der forstlichen Strukturreform gehört der Wald zur Oberförsterei 11 (Rathenow), Revier 1 (Rhinow).

Privatwald nimmt einen hohen Anteil ein. Zum „Wald anderer Körperschaften“ werden hier aus Datenschutzgründen keine weiteren Aussagen gemacht.

## 2 Biotische Ausstattung, Lebensraumtypen und Arten der FFH-RL und der Vogelschutz-RL

### 2.1 Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-RL und weitere wertgebende Biotope

Die nachfolgende Tabelle gibt eine Übersicht über die vorhandenen LRT.

<b>Tabelle 2: Vorkommen von Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie und deren Erhaltungszustand im Gebiet FFH-Gebiet Gollenberg_DE 3240-302</b>							
<b>FFH-LRT</b>	<b>EHZ</b>	<b>Anzahl LRT-Hauptbiotope (FI, Li, Pu)</b>	<b>Flächenbiotope (FI) [ha]</b>	<b>Fl.-Anteil am Gebiet (FI) [%]</b>	<b>Linienbiotope (Li) [m]</b>	<b>Punktbiotope (Pu) [Anzahl]</b>	<b>Begleitbiotope (bb) [Anzahl]</b>
<b>9180</b>	<b>Schlucht- und Hangmischwälder Tilio-Acerion</b>						
	C	2	0,5	0,8			
<b>9190</b>	<b>Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit Quercus robur</b>						
	B	1	2,3	3,9			
<b>4030</b>	<b>Trockene europäische Heiden</b>						
	B	1	1,8	3,0			1
	C	1	0,1	0,2			2
<b>6120</b>	<b>Trockene, kalkreiche Sandrasen</b>						
	A	1	1,2	2,0			
	B	1	0,6	1,1			
	C	2	1,6	2,8			
<b>6230</b>	<b>Artenreiche montane Borstgrasrasen (und submontan auf dem europäischen Festland) auf Silikatböden</b>						
	C	1				1	1
<b>6240</b>	<b>Subpannonische Steppen-Trockenrasen [Festucetalia vallesiacae]</b>						
	C	2				2	1
<b>Zusammenfassung</b>							
<b>FFH-LRT</b>		12	8,2	13,7		3	>5
<b>Biotope</b>		34	59,8		580	4	

Für das Gebiet sind die Komplexe aus Sandpionierfluren, Mager- und Trockenrasen sowie Heiden als besonders wertvoll hervorzuheben (LRT 4030, 6120, 6240).

Sie befinden sich in den großen, südöstlich gelegenen Offenbereichen in günstigen Erhaltungszuständen. Jedoch sind sie dort zunehmend durch Vergrasung, Verbuschung und Bewaldung bedroht und die Heiden sind überaltert. Diese Sukzessionsprozesse haben die ehemals weite Verbreitung der Magerrasenkomplexe schon erheblich schrumpfen lassen. Die Kuppen werden heute nur noch wegen des Besucherverkehrs (gute Aussicht, Otto Lilienthal-Denkmal, weitere Tafeln

und Denkmäler) offen gehalten. Auch diese wären sonst vermutlich bereits viel stärker verbuscht. Lediglich die Magerrasen der Böschungsfüße am Rand des Flugplatzes werden durch eine Schafherde gepflegt bzw. durch den Flugsportverein gemäht und so erhalten. Diese Bestände sind jedoch nicht so artenreich und von geringerer floristischer Bedeutung als die Magerrasen auf den Gollenberg-Böschungen.

Weiterhin sind wertvolle, naturnahe Waldgesellschaften entwickelt. Die trockenen, offenen Eichenwälder mit zahlreichen Alteichen auf den der Morgensonne zugewandten Hanglagen (LRT 9190) sind besonders erwähnenswert. Hangwaldartige edellaubholzreiche Bestände am Nordhang sind dem FFH-Lebensraumtyp 9180 zuzustellen, weisen jedoch Beeinträchtigungen durch LRT-fremde Baumarten (v.a. Robinie) auf.

Trockene Frischwiesen des FFH-LRT 6510 sind nur als Entwicklungsflächen am südwestlichen Böschungsfuß vorhanden. Borstgraswiesen (LRT 6230) sind nur punktuell vorhanden und kein naturschutzfachlicher Schwerpunkt für das Gebiet. Sie sind in die Pflege der Mageren Flachlandmähwiesen einbezogen.

## 2.2 Arten der Anhänge II und IV der FFH-RL und weitere wertgebende Arten

Im FFH-Gebiet wurden im Jahr 2010 für einige Artengruppen Ersterfassungen (Fledermäuse - HOFMANN et al. 2010, Zauneidechse – OTTE 2010) durchgeführt. Die Auflistung der relevanten faunistischen Arten sowie die nachfolgende ausführliche Auswertung berücksichtigen alle Nachweise, die für die letzten fünf Jahre ermittelt werden konnten.

Die nachfolgende Tabelle gibt eine Übersicht über die im FFH-Gebiet vorkommenden faunistischen Arten der Anhänge II und IV. Vorkommen von floristischen Arten der Anhänge II und IV bestehen nicht.

Tabelle 3: Vorkommen von Arten nach Anhängen II und IV der FFH-Richtlinie und weiterer wertgebender Arten im Gebiet FFH-Gebiet Gollenberg						
Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	Anhang II	Anhang IV	RL BRD	RL Bbg.	Gesetzl. Schutzstatus
<b>Fauna</b>						
Säugetiere						
Zwergfledermaus	<i>Pipistrellus pipistrellus</i>	-	x	-	4	x
Großer Abendsegler	<i>Nyctalus noctula</i>	-	x	V	3	x
Reptilien						
Zauneidechse	<i>Lacerta agilis</i>	-	x	3	2	x

Nachfolgend werden die Ergebnisse tabellarisch zusammengefasst. Die Bewertung des

Erhaltungszustandes der semiaquatischen Arten Fischotter und Biber erfolgte nicht lokal. Für die Fledermäuse werden in erster Linie die Lebensräume bewertet.

Tabelle 4: Bewertung des Erhaltungszustand für die Habitatflächen Fledermäuse im Untersuchungsgebiet								
Deutscher Name	ID-Habitatfläche	Anh. II	Anh. IV	EHZ Pop.	EHZ Hab.	EHZ Beein.	Gesamt-EHZ	Gutachterlicher EHZ
Großer Abendsegler	<i>Pipistrellus pipistrellus</i>	-	x	-	C	-	-	C
Zwergfledermaus	<i>Nyctalus noctula</i>	-	x	-	B	-	-	B
Zauneidechse	<i>Lacerta agilis</i>	-	x	-	B-C	A-C	B-C	B-C

### 2.3 Vogelarten nach Anhang I der Vogelschutzrichtlinie sowie weitere wertgebende Vogelarten

Tabelle 5: Vorkommen von Vogelarten nach Anhang I der Vogelschutzrichtlinie und weiterer wertgebender Vogelarten im Gebiet Gollenberg					
Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	Anhang	RL BRD	RL BBG	Gesetzl. Schutzstatus
Baumfalke <sup>2</sup>	<i>Falco subbuteo</i>		3	2	§§
Braunkehlchen <sup>1</sup>	<i>Saxicola rubetra</i>		3	2	§
Dohle	<i>Corvus monedula</i>		-	1	§
Eichelhäher <sup>1</sup>	<i>Garrulus glandarius</i>				§
Habicht <sup>1</sup>	<i>Accipiter gentilis</i>			V	§§
Haubenlerche	<i>Galerida cristata</i>		1	2	§§
Heidelerche <sup>1</sup>	<i>Lullula arborea</i>	I	V	-	§§
Hohltaube <sup>1</sup>	<i>Columba oenas</i>				§
Kleinspecht <sup>1</sup>	<i>Dendrocopos minor</i>				§
Kolkrabe	<i>Corvus corax</i>				§
Neuntöter <sup>1</sup>	<i>Lanius collurio</i>	I	-	-	§
Raubwürger <sup>1</sup>	<i>Lanius excubitor</i>		2		§§
Rotmilan <sup>1</sup>	<i>Milvus milvus</i>	VRL I		3	§§
Schafstelze	<i>Motacilla flava</i>			V	§
Schwarzkehlchen <sup>1</sup>	<i>Axicola rubicola</i>	V			§
Schwarzmilan <sup>1</sup>	<i>Milvus migrans</i>	VRL I			§§
Schwarzspecht <sup>1</sup>	<i>Dryocopus martius</i>	VRL I	-	-	§§

<b>Tabelle 5: Vorkommen von Vogelarten nach Anhang I der Vogelschutzrichtlinie und weiterer wertgebender Vogelarten im Gebiet Gollenberg</b>					
<b>Deutscher Name</b>	<b>Wissenschaftlicher Name</b>	<b>Anhang</b>	<b>RL BRD</b>	<b>RL BBG</b>	<b>Gesetzl. Schutzstatus</b>
Sperbergrasmücke <sup>1</sup>	<i>Sylvia nisoria</i>	VRL I	-	3	§§
Steinschmätzer <sup>1</sup>	<i>Oenanthe oenanthe</i>		1	1	§
Turteltaube <sup>1</sup>	<i>Streptopelia turtur</i>		3	2	§§
Wendehals <sup>1</sup>	<i>Jynx torquilla</i>		2	2	§§
Wespenbussard <sup>1</sup>	<i>Pernis apivorus</i>	I	2	2	§§

Quellen: Kurzgutachten zur Schutzwürdigkeit des Naturschutzgebietes (1994)

Vogelarten-Shape der NP-Verwaltung WHL und weitere aktuelle Meldungen

<sup>1</sup> Brutvogel im FFH-Gebiet

<sup>2</sup> Nahrungsgast

<sup>3</sup> Rastvogel

Anhang: Art des Anhangs I der Vogelschutz-Richtlinie der EU

RL BRD: Rote Liste Deutschlands (SÜDBECK et al. 2007)

RL BBG: Rote Liste Brandenburg

Gesetzl. Schutzstatus: nach § 10 und 11 BNatSchG, § = besonders geschützte Art, §§ = streng geschützte Art

### **3 Ziele, Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen**

Das Kernstück des Maßnahmenkomplexes für die Erhaltung und Zustandsverbesserung der Trockenrasen und Heiden ist die Einbeziehung des gesamten Heide-Trockenrasen-Eichenwald-Komplexes im Südosten des Gebietes in das Hutebeweidungssystem des ortsansässigen Schäfers. Zuvor sollten an von Verbuschung stark betroffenen Stellen Entbuschungsmaßnahmen stattfinden.

Die Trockenen kalkreichen Sandrasen und Mageren Flachlandmähwiesen entlang des südlichen und westlichen Hangfußes werden bereits vom ortsansässigen Schäfer behütet. Die Bewirtschaftung sollte fortgesetzt werden, eventuell sind einmalige Pflegemahden erforderlich.

Der westliche Böschungsfuß wird zusätzlich als Transportstrecke für die Segelflugzeuge zum Flugplatz verwendet. Die Nutzung ist unter bestimmten Auflagen tolerierbar.

Alte bodensaure Eichenwälder sollten in die für die Pflege der Offenland-LRT empfohlene Koppelbeweidung (oder Hüten in Netzen) einbezogen werden. Falls der günstige Erhaltungszustand des LRT durch die vorgeschlagene Hutewaldnutzung auf der betreffenden Fläche nicht erhalten werden kann, stehen genügend Entwicklungsflächen für eine Entwicklung zum LRT „Alter bodensaurer Eichenwald“ in günstigen Erhaltungszuständen zur Verfügung, die den möglicherweise auftretenden Flächenverlust mehr als ausgleichen könnten.

Die Entwicklungspotentialflächen der alten bodensauren Eichenwälder und die Hangmischwälder sind durch Förderung der LRT- und standortgerechten Baumarten zu Wäldern mit günstigen Erhaltungszuständen zu entwickeln. Stellenweise ist ein Waldumbau aus Kiefernforst mit Eichenbeimischung erforderlich.

Pflege- oder Entwicklungsmaßnahmen im FFH-Gebiet sind aus Sicht der Fledermäuse nicht zwingend erforderlich. Maßnahmen im Gebiet oder im nahen Umfeld, die zu einer Verschlechterung des Erhaltungszustandes der Arten führen können (Biozideinsatz, Sukzession der offenen Bereiche, Verlandung der Gewässer, forstliche Maßnahmen) sollten jedoch nachhaltig unterbunden werden.

Unter Beibehaltung der bisher durchgeführten Pflegemaßnahmen, wie der regelmäßigen Entbuschung der Gehölzsukzession, sind für die Zauneidechse dauerhaft günstige Habitatbedingungen gegeben. Teilweise ist die Verbreiterung der kleinen Nischen anzustreben, damit ausreichend besonnte, südexponierte Habitatstrukturen entstehen. Das anfallende Astmaterial sollte zur Strukturanreicherung im Gebiet belassen werden. Eine Anlage von Gelegeplätzen in diesem Bereich ist aufgrund des ausreichenden Angebotes am südlichen Waldrand nicht unbedingt erforderlich.

Separate Maßnahmen für einzelne Vogelarten sind nicht vorgesehen. Die für das Gebiet aufgeführten Vogelarten profitieren von den bereits für die Lebensräume diskutierten Maßnahmen. Die forstwirtschaftliche Nutzung soll unter Berücksichtigung der Habitatansprüche von Großvögeln, Spechten und Fledermäusen erfolgen (Erhalt von Alt- und Höhlenbäumen). So können u.a. für Rotmilan, Schwarzmilan und Schwarzspecht entsprechende dauerhafte Brutmöglichkeiten gesichert werden (Sicherung Horstschutzstandorte s. § 54 BNatSchG in Verbindung mit § 19 BbgNatSchAG).

## 4 Fazit

Die Kuppe des Gollenberges hat sich in den vergangenen Jahren in touristischer Hinsicht stark entwickelt. Dort wurden vom Otto-Lilienthal-Verein Stölln e.V. einige neue Sehenswürdigkeiten im Kuppenbereich aufgestellt, wie Tafeln, Denkmäler etc. sowie Wege erweitert bzw. befestigt. Die touristische Anerkennung des berühmten Flugversuchshügels von Otto Lilienthal ist grundsätzlich zu begrüßen. Jedoch ergeben sich aus dieser touristischen Nutzung auch Konflikte mit der naturschutzfachlichen Ausrichtung des FFH-Gebietes, so dass Kompromisslösungen gesucht werden müssen (s. Kap. **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.**).

Die für das FFH-Gebiet Gollenberg besonders charakteristischen Lebensraumtypen sind die meist südlich exponierten Trocken kalkreichen Sandtrockenrasen und Heiden (LRT 4030, 6120) sowie die Alten bodensauren Eichenwälder (LRT 9190). Daneben kommen Subpannonische Steppentrockenrasen (LRT 6240) vor. Wichtiges Ziel der Maßnahmen im FFH-Gebiet ist die Erhaltung der Flächen, die sich in einem günstigen Erhaltungszustand („A“ bzw. „B“) befinden. Für die LRT-Flächen im Erhaltungszustand „C“ bzw. die Potenzialflächen ist eine Entwicklung zu den entsprechenden LRT in günstigen Erhaltungszuständen anzustreben. Die Silbergrasreichen Pionierfluren und die kennartenarmen Rotstraußgrasfluren auf Trockenstandorten sollten in die Maßnahmenplanung integriert werden, obwohl sie keine LRT darstellen.

Die geeignetste Maßnahme für die Erhaltung und Zustandsverbesserung Trockenrasen und Heiden ist die Einbeziehung des gesamten Heide-Trockenrasen-Eichenwald-Komplexes im Südosten des Gebietes in das Hutebeweidungssystem des ortsansässigen Schäfers. Zuvor sollten an von Verbuschung stark betroffenen Stellen Entbuschungsmaßnahmen bzw. Waldauflichtungsmaßnahmen stattfinden.

Durch Motocross treten Störungen der Schutzgüter, darunter randlich auch der Offenland-LRT, und verstärkte Erosion entlang der Fahrtrassen (v.a. im östlichen nicht touristisch erschlossenen Teilgebiet) auf. Motocross ist zu verbieten. Ähnliche, wenn auch nicht so gravierende Schäden bewirkt auch die Trittbelastung der Touristen (v.a. im West- und Nordteil). Deren Ströme sind durch Wegeleitsysteme zu kanalisieren und Wege in Hanglagen durch Einbau von Stufen (Kiefernstämme) vor Erosion zu schützen.

Daneben sind am Nordhang in Geländerunsen kleinflächig Hangmischwälder (LRT 9180) und im Süd-Südost- bzw. Nordostteil Alte bodensaure Eichenwälder (LRT 9190) entwickelt. Für diese LRT ist die Erhaltung von bzw. die Entwicklung in günstige Erhaltungszustände durch waldbauliche Maßnahmen anzustreben. Eine Einbeziehung der bestehenden alten bodensauren Eichenwälder in das vorgeschlagene Hutebeweidungssystem sollte unter den Voraussetzungen, dass die Sicherung des bestehenden Gehölzbestandes gesichert ist und die Entwicklung des LRT in den Flächen mit Entwicklungspotential erfolgt. Es stehen Potenzialflächen (Eichen-Kiefernwälder) zur Verfügung, die durch waldbauliche Maßnahmen zum LRT 9190 entwickelt werden sollten.

Es gibt Konflikte zwischen zur Erhaltung/Entwicklung der Heiden/Trockenrasen erforderlichen

Beweidung/Entbuschungmaßnahmen und deren gewünschter Einschränkung/Verbot durch den Landesforst. Die für die LRT 6120, 6230, 6240, 6510 vorgesehenen Maßnahmen zur Entbuschung betreffen im Einzelfall Wald im Sinne des § 2 LWaldG. Für die Erhaltung und Entwicklung der LRT 6120 und 6240 sind besondere Anstrengungen zu unternehmen, sie u.a. von Verbuschungen zu befreien, da sie als prioritäre LRT gelten. Dies ist in Anbetracht von Nutzungs- oder Pflegehemmnissen in Form von naturschutzfachlich internen und externen Nutzungskonflikten zu berücksichtigen. Zur Erleichterung der Genehmigungsverfahren sind gesetzliche Grundlagen dahingehend zu ändern, dass bei der Erhaltung oder Entwicklung von prioritären LRT die forstrechtliche Genehmigung für Entbuschungsmaßnahmen erleichtert oder deren Notwendigkeit aufgehoben wird.

Es wird vorgeschlagen, einen kleinen bestehenden Eichenwald-LRT in das Beweidungssystem zu integrieren, um erstens die Weideflächen mit angrenzenden LRT 4030, die prioritären LRT 6120 und 6240 sowie nach §30 BNatSchG in Verbindung mit §18 BbgNatSchAG geschützten Biotopen Trockenrasen/Sandpionierfluren zu arrondieren bzw. um Waldweide, die sonst, außer auf ehemaligen Truppenübungsplätzen, nirgends mehr stattfindet, punktuell wiederzuetablieren. Empfehlenswert ist eine Beweidung der zwischen den mosaikartig verwobenen Trockenrasen/ Heiden liegenden Gehölze im Gehüt durch den ortsansässigen Schäfer und eine Durchweidung

Ein weiterer Konflikt besteht zwischen der touristischen Nutzung sowie der Nutzung des Flugplatzes und der Erhaltung bzw. Entwicklung der Trockenrasen/Flachlandmähwiesen. Die Kuppe des Gollenberges hat sich in den vergangenen Jahren in touristischer Hinsicht stark entwickelt. Es sollte nach Möglichkeiten zur Kombination der naturschutzfachlichen und der der historischen Bedeutungen des Gollenberges gesucht werden. Es wird die Entwicklung eines Tourismus-Konzepts unter expliziter Berücksichtigung der naturschutzfachlichen Belange, welches beiden Bedeutungen gerecht wird, empfohlen. Insbesondere im Hinblick auf die 2015 stattfindende Bundesgartenschau mit vermutlich - zumindest kurzfristig - stark zunehmendem Tourismus im Gebiet sind entsprechende Vorkehrungen im Vorfeld zu treffen.

Durch Motocross treten Störungen der Schutzgüter, darunter randlich auch der Offenland-LRT, und verstärkte Erosion entlang der Fahrtrassen (v.a. im östlichen nicht touristisch erschlossenen Teilgebiet) auf. Das Verbot des Befahrens mit Kraftfahrzeugen aller Art (NSG-VO) ist einzuhalten.

## 5 Literatur

- BArtSchV – Verordnung zum Schutz wild lebender Tier- und Pflanzenarten (Bundesartenschutzverordnung - BArtSchV) vom 16.02.2005, zuletzt geändert durch Art. 22 G v. 29.7.2009 I 2542
- BbgFischG – Fischereigesetz für das Land Brandenburg (BbgFischG) vom 13. Mai 1993 (GVBl. I/93, S. 178), zuletzt geändert durch Zweites Gesetz zur Änderung des Fischereigesetzes vom 11. Mai 2007 (GVBl.I/2007, Nr. 7, S. 93)
- BbgFischO – Fischereiordnung des Landes Brandenburg (BbgFischO) vom 14. November 1997 (GVBl. II/97, S. 867), zuletzt geändert durch Verordnung vom 10. September 2009 (GVBl. II/2009, S. 606)
- BbgJagdDV – Verordnung zur Durchführung des Jagdgesetzes für das Land Brandenburg (BbgJagdDV) Vom 02. April 2004 (GVBl.II/04, [Nr. 10], S.305), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 26. Mai 2008 (GVBl.II/08, [Nr. 17], S.238)
- BbgJagdG – Jagdgesetz für das Land Brandenburg (BbgJagdG) vom 09. Oktober 2003 (GVBl.I/03, [Nr. 14], S.250), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 19. Dezember 2008 (GVBl.I/08, [Nr. 18], S.367, 369)
- BbgNatSchAG – Brandenburgisches Naturschutzausführungsgesetz Brandenburgisches Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz– Brandenburg. Vom 21. Januar 2013 (GVBl. I Nr. 3 vom 01.02.2013; ber. 16.05.2013 Nr. 21
- BbgWG – Brandenburgisches Wassergesetz (BbgWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 08. Dezember 2004 (GVBl.I/05, [Nr. 05], S.50), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 15. Juli 2010 (GVBl.I/10, [Nr. 28])
- Biotopschutzverordnung – Verordnung zu den gesetzlich geschützten Biotopen (Biotopschutzverordnung) Vom 07. August 2006 (GVBl.II/06, [Nr. 25], S.438)
- BNatSchG – Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz – BNatSchG) vom 29. Juli 2009 (BGBl. I Nr. 51 vom 06.08.2009 S. 2542)
- Dienstanweisung 8 / 2009 für das Verfahren zur Gewährung von Beihilfen für die Förderprogramme 766/666 „Pflege von Heiden und Trockenrasen mittels Beweidung“ ...
- LWaldG – Waldgesetz des Landes Brandenburg (LWaldG) vom 20. April 2004 (GVBl.I/04, [Nr. 06], S.137), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 27. Mai 2009 (GVBl.I/09, [Nr. 08], S.175, 184)
- MLUV, Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz (2006): Bestandeszieltypenerlass für die Wälder des Landes Brandenburg, 2006
- Richtlinie 79/409/EWG des Rates vom 02. April 1979 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (Vogelschutz-Richtlinie – V-RL)
- Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie - FFH-RL) (ABl. L 206 vom 22.7.1992, S. 7); geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 1882/2003 des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 29. September 2003 (Abl. EU Nr. L 284 S. 1)
- Richtlinie des Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft des Landes Brandenburg zur Gewährung von Zuwendungen für die Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen vom 1. Januar 2011
- Richtlinie des Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz über die

- Gewährung von Zuwendungen für die Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung (ILE) und LEADER Vom 13. November 2007 geändert am 2. September 2008
- Richtlinie des Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Verbesserung des Landschaftswasserhaushaltes und der Bewirtschaftung der Wasserressourcen im ländlichen Raum
- Verordnung über das Naturschutzgebiet „Gollenberg“ vom 1. Dezember 1995 (GVBl.II/ 96, [Nr. 12], S.98).
- BEUTLER, H.; BEUTLER, D. (2002): Lebensräume und Arten der FFH-Richtlinie in Brandenburg. Naturschutz und Landschaftspflege in Brandenburg 11(1/2).
- BRIEMLE, G.; EICKHOFF, D. & WOLF, R. (1991): Mindestpflege und Mindestnutzung unterschiedlicher Grünlandtypen aus landschaftsökologischer und landeskultureller Sicht. Beihefte zu den Veröffentlichungen Naturschutz und Landschaftspflege in Baden-Württemberg 60. S. 1–160.
- BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (2004): Ergebnisse des Arbeitskreises Wälder der Länderarbeitsgemeinschaft Naturschutz (LANA) und der Forstchefkonferenz (FCK). [http://www.bfn.de/03/030306\\_ak.htm](http://www.bfn.de/03/030306_ak.htm).
- BUNDESANSTALT FÜR GEOWISSENSCHAFTEN UND ROHSTOFFE (Hrsg.), Knoth, W. und et al. (2000): Geologische Übersichtskarte 1 : 200 000 Blatt CC 3934 Magdeburg. Hannover.
- EICHSTÄDT, D. (1994): Artenliste Großschmetterlinge und Zünsler. unveröffentlicht (zitiert aus Ökologisches Berufsförderungs- und Forschungswerk Brandenburg ÖBBS e.V. – 1994).
- FISCHER, W., KUMMER, V. (1993): Untere Havelniederung - Band 5, Flora. 145 S. Auftraggeber Naturschutzbund Deutschland u.a.
- GEMEINDE GOLLENBERG - STÖLLN / SCHÖNHOLZ (2007): Maßnahmenplanung zur Entwicklung des Gollenberges. Bearbeiter: H. Roßmann.
- GFU – GESELLSCHAFT FÜR UMWELTPLANUNG, FORSCHUNG UND BERATUNG (1996): Kartierung der geschützten Biotope im Kreis Rathenow. Verfügbar im Landratsamt des Landkreises Havelland in Nauen.
- HOFMANN, G. und POMMER, U. (2005): Potenzielle natürliche Vegetation von Brandenburg und Berlin mit Karte im Maßstab 1 : 200000. Eberswalder Forstliche Schriftenreihe 24, 315.
- KNOTHE, D. (1993): Untere Havelniederung - Band 1, Geomorphologie und Boden. Auftraggeber Naturschutzbund Deutschland u.a.
- KRÜGER, H. (1995): Geologische Streifzüge vom Havelland bis Arendsee. Naturschutzbund Deutschlands, Kreisverband Havelland e.V., 99.
- KÜHN, D. und BAURIEGEL, A. (2001): Bodenübersichtskarte des Landes Brandenburg 1 : 300 000. Kleinmachnow / Potsdam.
- LANDESUMWELTAMT BRANDENBURG (2004): Biotopkartierung Brandenburg. Band 1. Kartierungsanleitung und Anlagen. Potsdam.
- LANDKREIS HAVELLAND, UMWELTAMT (2003): Landschaftsrahmenplan Landkreis Havelland. Nauen.
- LANDSCHAFTSPLANUNG DR. REICHHOFF (2006): Terrestrischen Biotopkartierung.
- NATURSCHUTZFONDS BRANDENBURG (DBU-Projekt 2011): Entwicklung von Verfahren für eine naturschutzgerechte und ökonomisch tragfähige Heidenutzung als Beitrag zur Regionalentwicklung am Beispiel der Heideflächen "NSG Forsthaus Präsa"

- NABU-STIFUNG NATIONALES NATURERBE, GEMEINDE GOLLENBERG (2007): Vereinbarung zwischen der NABU-Stiftung Nationales Naturerbe und der Gemeinde Gollenberg, im Amt Rhinow über die Wegenutzung und Sichtschneisenpflege im Naturschutzgebiet Gollenberg.
- ÖKOLOGISCHES BERUFSFÖRDERUNGS- UND FORSCHUNGSWERK BRANDENBURG (ÖBBS) e.V. 1994: Kurzgutachten zur Schutzwürdigkeit des Naturschutzgebietes. Auftraggeber: Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Raumordnung des Landes Brandenburg. Landesamt für Geologie und Rohstoffe Brandenburg (Hrsg.).
- PASSARGE, H. (1956): Waldgesellschaften des nördlichen Havellandes. Wissenschaftliche Abhandlungen - Deutsche Akademie der Landwirtschaftswissenschaften zu Berlin 18. Berlin.
- PASSARGE, H. (1957): Vegetationskundliche Untersuchungen in der Wiesenlandschaft des nördlichen Havellandes. Feddes Repert. Beiheft, 5-155. Berlin.
- RUGE, U., OTTO, M., WERNICKE, A. (1995): Ausgewähltes Schrifttum zum Gebiet der unteren Havelniederung. Naturschutz im Land Sachsen-Anhalt. Sonderheft. S. 62-76.
- SCHIMMELMANN, M. (1993): Untere Havelniederung - Band 2, Klima. Auftraggeber Naturschutzbund Deutschland u.a.
- SCHIMMELMANN, M. (1993): Untere Havelniederung - Band 3, Wasser. Auftraggeber Naturschutzbund Deutschland u.a.
- SCHOLZ, E. (1962): Die naturräumliche Gliederung Brandenburgs. Pädagogisches Bezirkskabinett Potsdam. 93 S.
- SCHUBERT, R., HILBIG, W., KLOTZ, S. (2001): Bestimmungsbuch der Pflanzengesellschaften Deutschlands. Spektrum, Heidelberg, Berlin.
- WEIßE, R. (2002): Glaziale und holozäne Landschaftsentwicklung des Gebietes von unterer Havel und mittlerer Elbe - ein Überblick. Untere Havel - Naturkundliche Berichte 12. S. 4-16.
- [www.mluv.brandenburg.de/](http://www.mluv.brandenburg.de/): Biotopkartierung in Brandenburg - Band II. Beschreibung der Biotoptypen Brandenburgs. Vorläufige Fassung.
- Email von Dirk Eichhoff an Erik Paschke vom 28.04.2008 (erhalten von Haase am 29.2.2012)
- Email von Andreas Herrmann an Peter Haase vom 21. November 2011 (zitiert wird der Bewirtschaftungserlass "Steppen Hügel im Havelland")
- Brief von Engel (FB-Leiter Forstrecht) an die Stiftung NaturSchutzFonds Brandenburg (Frau Ruffer) vom 31.03.2011 bezüglich Maßnahmen, Landschaftspflege im Forst( Kalkmoore) Beseitigung Aufwuchs.
- Stellungnahmen der TÖB.

## **6 Kartenverzeichnis**

- Karte 1: Übersichtskarte mit Schutzgebietsgrenzen (1:50.000)
- Karte 2: Biotoptypen (1:10.000)
- Karte 3: Bestand/ Bewertung der Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-RL und weiterer wertgebender Biotope (1:10.000)
- Karte 4: Bestand/ Bewertung der Arten nach Anhang II und IV FFH-RL, Anhang I V-RL und weiterer wertgebender Arten (1:10.000)
- Karte 5: Erhaltungs- und Entwicklungsziele (1:10.000)
- Karte 6: Maßnahmen (1:5.000)
- Karte 7: Grenzkorrekturvorschlag (1:10.000)

**Ministerium für Umwelt,  
Gesundheit und Verbraucherschutz  
des Landes Brandenburg (MUGV)**

Heinrich-Mann-Allee 103  
14473 Potsdam  
Tel. 0331 866 7237  
E-Mail [pressestelle@mugv.brandenburg.de](mailto:pressestelle@mugv.brandenburg.de)  
[www.mugv.brandenburg.de](http://www.mugv.brandenburg.de)

**Landesamt für Umwelt,  
Gesundheit und Verbraucherschutz  
des Landes Brandenburg (LUGV)**  
Referat Umweltinformation/Öffentlichkeitsarbeit

Seeburger Chaussee 2  
14476 Potsdam, OT Groß Glienicke  
Tel. 033201 442 171  
Fax 033201 43678  
E-Mail [infoline@lugv.brandenburg.de](mailto:infoline@lugv.brandenburg.de)  
[www.lugv.brandenburg.de](http://www.lugv.brandenburg.de)

